



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von
Empfehlungen aus dem Gebarungsprüfungs-
bericht vom Juni 2023

der Gemeinde

St. Pankraz

Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf
4560 Kirchdorf, Garnisonstraße 3

Herausgegeben:

Kirchdorf, im Februar 2026

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf hat bei der Gemeinde St. Pankraz durch 2 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Nachprüfung vorgenommen. Die Prüfung erfolgte in der Zeit von 18. November 2025 bis 24. November 2025.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Gemeinde St. Pankraz die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf vom Juni 2023 getroffenen Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Gemeinde St. Pankraz erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen konnte die Entscheidung der Gemeinde St. Pankraz, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen werden.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
HAUSHALTSENTWICKLUNG	8
BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	8
DETAILBERICHT	9
RÜCKLAGEN	9
GRUNDSTEUER	9
GEMEINDEVERWALTUNGSABGABE	10
FREMDFINANZIERUNG	10
PERSONAL	10
BUSBEGLEITUNG KINDERGARTENTRANSPORT	12
BAUHOF	12
WASSERVERSORGUNG	13
ABWASSERBESEITIGUNG	15
ABFALLBESEITIGUNG	15
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	16
GEMEINDESTRAßEN	17
FEUERWEHR	18
GASTSCHULBEITRÄGE	19
VERSICHERUNG	19
SPORTANLAGEN, KINDERSPIELPLATZ	20
WÄRME	20
GEMEINDEVERTRETUNG	21
INVESTITIONEN	21
SCHLUSSBEMERKUNG	23

Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Gemeinde St. Pankraz die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf vom Juni 2023 getroffenen 42 Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Gemeinde St. Pankraz erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Von den insgesamt 42 Empfehlungen setzte die Gemeinde St. Pankraz bislang 23 um. Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung, welche Gegenstand der Kurzfassung sind. In begründeten Fällen konnte die Entscheidung der Gemeinde St. Pankraz, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen werden.

Empfehlung	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Grundsteuer Die Gemeinde hat den Sachverhalt zu klären (Bauvorhaben mit Baustatus offen seit 2013). Das AGWR ist laufend den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Langjährige offene Bauvorhaben sollten laufend von der Gemeinde geprüft werden.	nicht umgesetzt nicht umgesetzt	Die Gemeinde sollte sich mit der Aufsichtsbehörde bezüglich der weiteren Vorgehensweise in Verbindung setzen. Die Gemeinde sollte regelmäßig das AGWR überprüfen und bei Vorlage einer Fertigstellungsanzeige das AGWR aktualisieren.
Gemeindeverwaltungsabgabe Die entstandenen Fehlbeträge bei den einzelnen Bauakten sind den Bauwerbern nachzuverrechnen.	teilweise umgesetzt	Die Gemeinde hat die zu wenig verrechneten Verwaltungsabgaben und die Weiterverrechnung einer Kommissionsgebühr in dem noch offenen Fall vorzuschreiben.
Personal Im Sinne der Kostenwahrheit wird empfohlen, die geleisteten Stunden für betriebliche Einrichtungen weiterhin mittels Zeitaufzeichnungen zu erheben. Anhand dieser Zeitaufzeichnungen sollte die Verwaltungskostentangente evaluiert werden. Die Verwaltungskostentangente ist auch auf alle anderen tariffinanzierten Einrichtungen (zB Vermietung) umzulegen.	teilweise umgesetzt	Die Verwaltungskostentangente ist auch auf alle anderen tariffinanzierten Einrichtungen umzulegen.

Bauhof In Zukunft sind Personalkosten der Bauhofmitarbeiter und Betriebskosten des Bauhofs in der Höhe zu verrechnen bzw. zu vergüten, dass unter der Bauhofgebarung im Ergebnishaushalt ein ausgeglichenes Nettoergebnis erzielt wird.	teilweise umgesetzt	Auf Grund der Größe des Bauhofs sollte mit den internen Vergütungen ein 100 %iger Deckungsgrad erreicht werden. Alle Abschreibungen sind bei der Berechnung der Höhe der Vergütungen miteinzubeziehen.
Wasserversorgung Der Bereich „Wasserversorgung“ sollte kostendeckend geführt werden.	nicht umgesetzt	Die Einführung einer Grundgebühr je Haushalt – analog zum Betrieb der Abwasserbeseitigung - anstatt der Mindestverbrauchsgebühr könnte zu einer Erhöhung der Einzahlungen führen.
Abwasserbeseitigung Der Bereich „Abwasserbeseitigung“ sollte kostendeckend geführt werden.	nicht umgesetzt	Die Empfehlung wird aufrechterhalten.
Wohn- und Geschäftsgebäude Nach Ablauf des Mietverhältnisses sollte sich die Gemeinde bei einer Neuvermietung an den gesetzlich normierten Mieten orientieren. Im Sinne der Kostenwahrheit sollte die Gebahrung der Mietwohnungen unter einem eigenen Ansatz „846xxx“ geführt werden. Die Verwaltungskosten sind in der gesetzlichen Höhe zu verrechnen. Bei einer Neuvermietung sollte zukünftig die Miete vertraglich vereinbart werden und die Betriebskosten gesondert vorgeschrieben werden. Die Verwaltungskosten sind in der gesetzlichen Höhe zu verrechnen.	teilweise umgesetzt nicht umgesetzt nicht umgesetzt nicht umgesetzt nicht umgesetzt	Die Stellungnahme der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde sollte diese Empfehlung mit der Erstellung des Voranschlags 2026 umsetzen. Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Gemäß § 22 Mietrechtsgesetz hat die Gemeinde Verwaltungskosten vorzuschreiben. Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Gemäß § 22 Mietrechtsgesetz hat die Gemeinde Verwaltungskosten vorzuschreiben.
Gemeindestraßen Im Sinne der Nachvollziehbarkeit und Transparenz sollten die Mitarbeiter des Bauhofs detaillierte Aufzeichnungen für die geleisteten Arbeiten machen.	nicht umgesetzt	Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

Feuerwehr Da die Gebarung der Feuerwehr zur Gänze über die Gemeindeverwaltung abgewickelt wird, ist eine Umstellung auf ein Globalbudget für die Feuerwehr anzustreben. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei der Umstellung dem Globalbudget eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Feuerwehr zu Grunde zu legen ist, in der der Leistungsumfang, der mit dem Globalbudget abgedeckt wird, genau definiert wird.	nicht umgesetzt	Die Vorgehensweise der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.
Versicherung Die Versicherung von Fahrzeugen sollte sich auf die gesetzliche Haftpflichtversicherung beschränken, darüberhinausgehende Versicherungen sollten gekündigt werden.	nicht umgesetzt	Die Empfehlung wird aufrechterhalten.
Sportanlagen, Kinderspielplatz Die Gemeinde sollte eine Evaluierung der Personalkostenvergütungen an den Bauhof vornehmen. Im Sinne der Kostenwahrheit sollten die anteiligen Kosten für die öffentlichen WC-Anlage auch nur der öffentlichen WC-Anlage zugerechnet werden.	nicht umgesetzt nicht umgesetzt	Die Gemeinde sollte darauf hinwirken, dass seitens der Bauhofmitarbeiter detaillierte Aufzeichnungen hinsichtlich der Tätigkeitsbereiche erfolgen. Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Kosten, welche die WC-Anlage am Spielplatz betreffen sind unter dem Ansatz „812 WC-Anlagen“ zu verbuchen.
Wärme Die Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats für die Fixpreisvereinbarung sind umgehend nachzuholen.	nicht umgesetzt	Aufgrund eines neuen Wärmevertrags wird die Empfehlung nicht weiterverfolgt.
Gemeindevertretung Der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung sind sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen. In Zukunft ist auf eine exakte Verbuchung zu achten.	nicht umgesetzt	Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Weiters wird darauf hingewiesen, dass Subventionen vom zuständigen Gemeindegremium zu beschließen sind.

Haushaltsentwicklung

Rechnungsabschluss 2023 und 2024, Nachtragsvoranschlag 2025

Die im Juni 2023 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2020 bis 2023. In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2023 und 2024 und im Voranschlag 2025 stellte sich die Finanzgebarung nachfolgend dar:

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)			
Finanzjahr	RA 2023	RA 2024	NVA 2025
Saldo 1 – Operative Gebarung	574.634	194.244	-3.600
Saldo 2 – Investive Gebarung	48.756	40.705	41.200
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-187.703	-139.530	-115.500
Saldo 5 – Geldfluss	435.687	95.419	-77.900
- Saldo investive Einzelvorhaben	-46.264	70.529	-77.900
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	481.951	24.890	0

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)			
Finanzjahr	RA 2023	RA 2024	NVA 2025
Erträge	2.352.737	1.977.090	2.156.700
Aufwendungen	1.911.349	1.876.159	2.267.200
Nettoergebnis (Saldo 0)	441.388	100.932	-110.500
Entnahme von Rücklagen	95.720	46.618	169.000
Zuweisung an Rücklagen	76.246	127.045	92.500
Nettoergebnis nach Rücklagen	460.862	20.504	-34.000

Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)			
AKTIVA	Ende 2022	Ende 2024	Differenz
Langfristiges Vermögen	12.105.972	11.219.823	-886.149
Kurzfristiges Vermögen	127.290	283.381	156.091
Summe	12.233.262	11.503.203	-730.059
PASSIVA	Ende 2022	Ende 2024	Differenz
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	752.330	1.261.133	508.803
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	9.105.261	8.502.744	-602.518
Langfristige Fremdmittel	2.018.390	1.697.175	-321.216
Kurzfristige Fremdmittel	357.280	42.152	-315.128
Summe	12.233.262	11.503.203	-730.059

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ liegt im Jahr 2025 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 15.000 Euro bei 65 %.

Bevölkerungsentwicklung

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 394
 Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2021: 434

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:
 Registerzählung 2021: 356
 Stichtag 31. Oktober 2024: 371

Detailbericht

Rücklagen

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 13)

Hinsichtlich der Verbuchung und Darstellung von inneren Darlehen sind die Vorgaben gemäß Kontierungsleitfaden zu beachten.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde tätigte im Jahr 2024 die notwendigen Umbuchungen, um eine Darstellung der inneren Darlehen gemäß den Vorgaben lt. Kontierungsleitfaden zu gewährleisten. Sie zog zur Berichtigung einen EDV-Dienstleister heran.

Im Jahr 2025 wurden alle inneren Darlehen refinanziert.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 14)

Es wird empfohlen, die Rücklagen zur Sondertilgung von Darlehen für den Bereich des Kanalbaus heranzuziehen um der steigenden Zinsentwicklung entgegenzuwirken.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde löste im Jahr 2023 die aus überschüssigen Annuitätzuschüssen gebildete Kanalrücklage iHv. insgesamt 35.179 Euro für Sondertilgungen bei 4 Kanalbaudarlehen auf. Im Jahr 2024 tätigte die Gemeinde keine Sondertilgungen. Im Jahr 2025 löste die Gemeinde alle Kanalbaurücklagenmittel auf, um damit Investitionen im Kanalbau zu finanzieren.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Grundsteuer

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 16)

Die Gemeinde hat den Sachverhalt zu klären (Bauvorhaben mit Baustatus offen seit 2013).

Umsetzung durch Gemeinde

Ein Bauwerber erhielt von der Gemeinde für die Neuerrichtung einer Gartenhütte im Jahr 2013 eine Baubewilligung. Für dieses Bauvorhaben liegt nach wie vor keine Fertigstellungsanzeige vor, da eine vollständige Umsetzung der Bauausführung lt. Bauplan in Folge fehlender Fenster und Türen noch nicht erfolgt ist.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde sollte sich mit der Aufsichtsbehörde bezüglich der weiteren Vorgehensweise in Verbindung setzen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 16)

Das AGWR ist laufend den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Langjährige offene Bauvorhaben sollten laufend von der Gemeinde geprüft werden.

Umsetzung durch Gemeinde

Neben dem oa. Objekt scheint noch ein Objekt mit einem offenen Baustatus seit dem Jahr 2019 im AGWR auf. Das Bauvorhaben ist bereits fertig gestellt und es liegt dazu eine Fertigstellungsanzeige vor. Die Gemeinde änderte den offenen Baustatus nicht um.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde sollte regelmäßig das AGWR überprüfen und bei Vorlage einer Fertigstellungsanzeige das AGWR aktualisieren.

Gemeindeverwaltungsabgabe

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 17)

Die entstandenen Fehlbeträge bei den einzelnen Bauakten sind den Bauwerbern nachzuverrechnen.

Umsetzung durch Gemeinde

In 3 Fällen verrechnete die Gemeinde die Fehlbeträge nach, in einem Fall fehlt noch die Nachverrechnung.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde hat die zu wenig verrechneten Verwaltungsabgaben und die Weiterverrechnung einer Kommissionsgebühr in dem noch offenen Fall vorzuschreiben.

Fremdfinanzierung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 20)

Die Darlehenslaufzeiten sollten an die Laufzeiten der Zuschüsse angepasst werden.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde passt die Laufzeit des Darlehens an die Laufzeit des Zuschusses an.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Personal

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 22)

Aufgrund des befristet geltenden Dienstpostenplans sollte die Gemeinde St. Pankraz ehestmöglich ihre Bemühungen bezüglich der Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft oder einer Gemeindekooperation mit den Nachbargemeinden intensivieren.

Umsetzung durch Gemeinde

In der Sitzung am 3. Juni 2025 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Durchführung von Vorarbeiten hinsichtlich Abwägung und Möglichkeiten zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft. Die Gemeinde hat bereits Gespräche mit einer Nachbargemeinde hinsichtlich der Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft im Bereich Bauamt geführt. Auch wird seitens der Gemeinde angedacht, eine generelle Verwaltungsgemeinschaft abzuschließen. Die Amtsleitung ist sehr bemüht, eine Lösung hinsichtlich Verwaltungsgemeinschaft zu finden.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 23)

Mitarbeitergespräche sollten jährlich durchgeführt werden.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Amtsleiterin teilte mit, dass Sie ab dem Jahr 2025 jährlich Mitarbeitergespräche am Amt und im Bauhof durchführen wird. Zum Zeitpunkt der Nachprüfung erfolgten bereits Mitarbeitergespräche.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 23)

Der Gemeinderatsbeschluss für die Buchführung für den Wirtschaftsverband ist umgehend nachzuholen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Beschlussfassung durch den Gemeinderat hinsichtlich der Übernahme von Kassengeschäften für das Interkommunale Gewerbegebiet Pyhrn-Priel erfolgte in der Sitzung am 12. März 2024.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 24)

Die Vorgaben der Oö. Landes-Reisegebührenvorschrift sind zu beachten.

Umsetzung durch Gemeinde

Eine stichprobenartige Durchsicht der Reiserechnungen der Jahre 2024 ergab keine Beanstandungen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 25)

Im Sinne der Kostenwahrheit wird empfohlen, die geleisteten Stunden für betriebliche Einrichtungen weiterhin mittels Zeitaufzeichnungen zu erheben. Anhand dieser Zeitaufzeichnungen sollte die Verwaltungskostentangente evaluiert werden.

Die Verwaltungskostentangente ist auch auf alle anderen tariffinanzierten Einrichtungen (zB Vermietung) umzulegen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Mitarbeiter des Gemeindeamts führen nach wie vor Zeitaufzeichnungen. Diese Zeitaufzeichnungen sind Grundlage für die vergüteten Verwaltungskosten.

Die Vergütungen der Verwaltungskosten beschränkten sich auf die Bereiche Abfallabfuhr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Die Vergütung auf weitere tariffinanzierte Einrichtungen erfolgte nicht.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Verwaltungskostentangente ist auch auf alle anderen tariffinanzierten Einrichtungen umzulegen.

Busbegleitung Kindergartentransport

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 25)

Auf eine kostendeckende Führung der Busbegleitung für den Kindergartentransport ist weiterhin zu achten.

Umsetzung durch Gemeinde

Mit den Einzahlungen aus Elternbeiträgen konnten die Auszahlungen für die Begleitperson in den Jahren 2023 und 2024 nicht zur Gänze bedeckt werden. Die Gemeinde leistete dazu Zuschüsse iHv. 177 Euro (2023) bzw. 354 Euro (2024). Die mittelfristige Planung sieht bis zum Jahr 2029 eine deutliche Erhöhung der Zuschüsse auf 2.200 Euro bis 2.300 Euro jährlich vor. Die Erhöhung der Zuschüsse ist auf einen Rückgang der Einzahlungen aus Elternbeiträgen zurückzuführen. Da die Kalkulation im Planungszeitraum noch keine dienst- und besoldungsrechtlichen Erhöhungen mitberücksichtigt, ist davon auszugehen, dass sich der Zuschussbedarf gegenüber der Planung noch erhöhen wird.

Die Gemeinde hob den Elternbeitrag im Kindergartenjahr 2023/2024 von 17 Euro auf 22 Euro und für das darauffolgende Jahr auf 25 Euro an, womit der von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Mindestbeitrag für Härteausgleichsgemeinden erreicht wurde.

Dass es trotz einer Anhebung des Elternbeitrags zu einer Reduktion der Jahreseinzahlungen aus Elternbeiträgen kam, ist darauf zurückzuführen, dass die Zahl der zu transportierenden Kinder rückläufig ist.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Bauhof

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 26)

Im Sinne der Kostenwahrheit sollten die Ein- und Auszahlungen auf Güterwegen unter dem Haushaltsansatz „616x“ verbucht werden.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde ordnete seit dem Jahr 2023 die Gebarung iZm. Güterwegen den Haushaltsansätzen „616000“ und „616100“ zu. Sie verrechnete darunter einerseits die Abschreibungen von Vermögen aus Güterwegen und andererseits Beiträge an den Wegerhaltungsverband.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 27)

In Zukunft sind Personalkosten der Bauhofmitarbeiter und Betriebskosten des Bauhofs in der Höhe zu verrechnen bzw. zu vergüten, dass unter der Bauhofgebarung im Ergebnishaushalt ein ausgeglichenes Nettoergebnis erzielt wird.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde vergütete die Aufwendungen nicht vollständig. Die Aufsichtsbehörde toleriert Abweichungen bis zu 5 %. Diese Toleranzgrenze erreicht die Gemeinde ab dem Jahr 2027 nicht mehr.

				MEFP			
	RA 2023	RA 2024	VA 2025	2026	2027	2028	2029
	-6.828	-9.261	-7.500	-5.900	-13.000	-16.800	-17.400
Bedeckungsgrad aus Einnahmen (in %)	96	94	95	96	92	90	90

Wesentlich zu dieser Differenz trug ein Abschreibungsbetrag für die Bauhoffahrzeuge bei, den die Gemeinde einer anderen Kostenstelle zuordnete¹ und den die Gemeinde damit nicht in die Bemessungsgrundlage für die Errechnung der Höhe der Vergütungen miteinbezog.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Auf Grund der Größe des Bauhofs sollte mit den internen Vergütungen ein 100 %iger Deckungsgrad erreicht werden. Alle Abschreibungen sind bei der Berechnung der Höhe der Vergütungen miteinzubeziehen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 27)

Es wird empfohlen, die Kosten für den Fuhrpark getrennt zu verrechnen. Damit können die Vergütungsbuchungen ebenfalls genauer dargestellt werden. Eine Trennung kann unter dem Haushaltsansatz „617xxx“ in der 4. Dekade der Haushaltsstelle erfolgen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde ordnete die Gebarung des Fuhrparks ab dem Jahr 2024 gesondert dem Haushaltsansatz „821000“ zu.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die unter der Haushaltsstelle 1/617200/680000 verrechnete Abschreibung für ein Fahrzeug sollte ebenfalls dem Haushaltsansatz „821000“ zugeordnet werden.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 28)

In Zukunft sollten mündliche Vereinbarungen in einer schriftlichen Form verfasst werden und den notwendigen Gremien zu Beschlussfassung vorgelegt werden.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde mietete zum Zeitpunkt der Nachprüfung keine Fahrzeuge mehr an.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung in abgeänderter Form um.

Wasserversorgung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 29)

Der Bereich „Wasserversorgung“ sollte kostendeckend geführt werden.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde konnte weder in den Rechnungsjahren 2023 und 2024 noch im Planungszeitraum eine Auszahlungs- und Kostendeckung erreichen. Die Gebührenkalkulationen zeigen ebenfalls geringe Kosten- bzw. Auszahlungsdeckungsgrade:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Salden	Beträge in Euro					
EHH (lt. RA/VA)	-33.690	-24.800	-31.500	-30.400	-28.700	-26.000
FHH (lt. RA/VA)	-27.383	-18.900	-24.400	-23.600	-22.400	-20.400

¹ 1/617200/680000

	Beträge in Prozent					
Kostendeckungsgrad	66	59	59	60	61	64
Auszahlungsdeckungsgrad	74	68	67	68	70	72

Da die in den Gebührenkalkulationen errechneten m³-Gebühren die von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen zumutbaren Gebührensätze überschritten, sind die fehlenden Auszahlungs- bzw. Kostendeckungen strukturell bedingt.

Die Gemeinde führte ab dem Jahr 2025 eine Mindestgebührenregelung ein, mit der je Wasserzähler ein Mindestverbrauch von 35 m³ Wasser verrechnet wird, wodurch auch Wasserbezieher mit unterdurchschnittlichen Wasserverbräuchen ihren Mindestbeitrag leisten. Demgegenüber haben nicht beeinflussbare Faktoren zu einem Rückgang des Wasserbezugs von 19.602 m³ auf 16.571 m³ (3.031 m³) geführt. Der Grund dafür liegt in Sanierungen von Wohngebäuden, geringeren Besucherzahlen in Ausspeisungsbetrieben, weniger Bewohnern in Asylunterkünften oder einem Vermietungsstopp auf Grund beabsichtigter Umbaumaßnahmen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Einführung einer Grundgebühr je Haushalt – analog zum Betrieb der Abwasserbeseitigung - anstatt der Mindestverbrauchsgebühr könnte zu einer Erhöhung der Einzahlungen führen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 31)

Empfohlen wird eine laufende Kontrolle der Wasserverbräuche. Niedrigen oder gar keinen Wasserbezügen angeschlossener Objekte ist nachzugehen. Für die Erteilung einer Ausnahme vom Wasserbezug ist ein Antrag zu stellen und zu überprüfen, ob die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Bei positivem Ergebnis ist eine Befreiung auf die Dauer von 10 Jahren zu befristen. Die Erledigung der Anträge hat bescheidmäßig zu erfolgen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde überprüfte jährlich die Entwicklungen der Wasserverbräuche.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 31)

Es wird empfohlen, eine Grundgebühr einzuheben. So würden auch jene Objekte mit niedrigem oder keinem Wasserverbrauch einen Anteil an den Fixkosten der öffentlichen Wasserversorgungsanlage leisten.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde sah und sieht in ihren Wassergebührenordnungen keine Grundgebühr vor. Jedoch verordnete sie ab dem Jahr 2025 eine Mindestverbrauchsgebühr. Diese bemisst sich an einem jährlichen Mindestverbrauch pro Zähler in Höhe von 35 m³. Eine Berechnung ergab, dass durchschnittlich 39 % der Zähler unterdurchschnittliche Wasserbezüge aufwiesen.

	2023		2024	
Zähler insgesamt	153		133	
Wasserverbrauch insgesamt	19.602		16.571	
davon				
Verbrauch lt. Zähler		%-Anteil		%-Anteil
kein Verbrauch	4	2,61	7	5,26
1 bis 10 m ³	18	11,76	12	9,02
10 bis 20 m ³	19	12,42	20	15,04

20 bis 30 m³	14	9,15	7	5,26
30 bis 40 m³	7	4,58	5	3,76
Gesamt	62	40,52	51	38,35

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung in anderer Form um.

Abwasserbeseitigung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 34)

Der Bereich „Abwasserbeseitigung“ sollte kostendeckend geführt werden.

Umsetzung durch Gemeinde

Aus den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2023 und 2024 ist ersichtlich, dass der Betrieb der Abwasserbeseitigung mit Fehlbeträgen von 39.301 Euro bzw. 25.747 Euro abschloss. Auch im Nachtragsvoranschlag 2025 ist ein Abgang von 20.500 Euro vorgesehen. Die Planjahre bis 2029 gehen sogar von Fehlbeträgen von bis zu 62.800 Euro aus. Trotz einer verbrauchsabhängigen Gebühr von 4,27 Euro/m³ und einer Grundgebühr von 226,80 Euro je Anschluss im Jahr 2025 konnte mit den eingehobenen Benützungsgebühren nicht das Auslangen gefunden werden. In der Gebührenkalkulation errechnet sich eine Benützungsgebühr von 5,85 Euro/m³, womit die von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebene zumutbare Benützungsgebühr um 0,74 Euro/m³ überschritten wird. Laut Gebührenkalkulation wäre eine Kostendeckung bei 6,30 Euro/m³ und eine Auszahlungsdeckung bei 28,78 Euro/m³ im Voranschlag 2025 gegeben.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

Abfallbeseitigung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 37)

Um die Auszahlungen für die Abfallbeseitigung zu senken, könnte über eine 6-wöchige Abholung des Haushaltsmülls nachgedacht werden. Der zuständige Ausschuss sollte sich damit befassen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde erhielt vom Bezirksabfallverband Kirchdorf (BAV) hinsichtlich der obigen Empfehlung eine Stellungnahme. Der BAV teilte mit, dass eine Erhöhung bzw. Veränderung des Intervalls grundsätzlich möglich ist und teilte somit gleich 2 Varianten der Gemeinde mit. Seitens des BAVs wird grundsätzlich von einer Umstellung des Abfuhrintervalls abgeraten. Auch der Gemeinderat befasste sich in der Sitzung am 12. März 2024 mit der Stellungnahme des BAVs und kam zum Entschluss, keine Änderung des Abfuhrintervalls vorzunehmen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 37)

Gemäß den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde sollte der Betrieb der Abfallbeseitigung immer kostendeckend sein, weshalb empfohlen wird, auch in Zukunft auf eine ausgeglichene Gebarung zu achten.

Umsetzung durch Gemeinde

Aus den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2023 und 2024 ist ersichtlich, dass die Gebarung der Abfallbeseitigung mit Überschüssen von 1.457 Euro bzw. 3.454 Euro abschloss. Auch für die

Planjahre bis 2029 sind Überschüsse von 100 Euro bis 300 Euro vorgesehen. Die Überschüsse der Jahre 2023 und 2024 führte die Gemeinde einer Rücklage zu.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 39)

Nach Ablauf des Mietverhältnisses sollte sich die Gemeinde bei einer Neuvermietung an den gesetzlich normierten Mieten orientieren.

Umsetzung durch Gemeinde

Bei den beiden Mietwohnungen in der Volksschule erfolgten Verlängerungen der Mietverhältnisse. Bei einer Wohnung erfolgte auch eine Anpassung des Mietzinses von 3,38 Euro pro m² auf 5,72 Euro pro m² exkl. USt. Bei der anderen Wohnung erfolgte keine Anpassung des Mietzinses. Die Gemeinde begründete dies mit den altersbedingten baulichen Gegebenheiten des Gebäudes bzw. der Wohnung.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzt die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Stellungnahme der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 39)

Im Sinne der Kostenwahrheit sollte die Gebarung der Mietwohnungen unter einem eigenen Ansatz „846xxx“ geführt werden.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gebarung der Wohnungen in der Volksschule ist weiterhin unter dem Ansatz „211 – Volksschule“ dargestellt.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde sollte diese Empfehlung mit der Erstellung des Voranschlags 2026 umsetzen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 39)

Die Verwaltungskosten sind in der gesetzlichen Höhe zu verrechnen.

Umsetzung durch Gemeinde

Seitens der Gemeinde wird weiterhin keine Verwaltungskostenpauschale verrechnet.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Gemäß § 22 Mietrechtsgesetz hat die Gemeinde Verwaltungskosten vorzuschreiben.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 39)

Bei einer Neuvermietung sollte zukünftig die Miete vertraglich vereinbart werden und die Betriebskosten gesondert vorgeschrieben werden.

Umsetzung durch Gemeinde

Mit Oktober 2023 erfolgte die Verlängerung des Mietvertrags auf weitere 5 Jahre. Die Miete hat sich auf monatlich 200 Euro erhöht und beinhaltet nach wie vor Betriebskosten wie Beheizung, Beleuchtung und öffentliche Abgaben.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 40)

Die Gemeinde sollte sich bemühen, die noch leerstehenden Räume zu vermieten umso zur Kostendeckung beizutragen.

Umsetzung durch Gemeinde

Seitens der Gemeinde erfolgte keine weitere Vermietung von leerstehenden Räumen. Die Gemeinde teilte jedoch mit, dass es geplant ist, die leerstehenden Räume im ehemaligen Gemeindeamt ab Februar 2026 zu vermieten.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 40)

Die Verwaltungskosten sind in der gesetzlichen Höhe zu verrechnen.

Umsetzung durch Gemeinde

Seitens der Gemeinde wird weiterhin keine Verwaltungskostenpauschale verrechnet.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Gemäß § 22 Mietrechtsgesetz hat die Gemeinde Verwaltungskosten vorzuschreiben.

Gemeindestraßen**Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 40)**

Im Sinne der Nachvollziehbarkeit und Transparenz sollten die Mitarbeiter des Bauhofs detaillierte Aufzeichnungen für die geleisteten Arbeiten machen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Vergütungsleistungen des Bauhofs im Bereich der Gemeindestraßen haben sich von 45.522 Euro (2023) auf 62.383 Euro (2024) erhöht. Eine genaue Auflistung der Tätigkeiten seitens des Bauhofs gibt es nicht. Es konnten lediglich Journale mit den Arbeitsstunden je Bereich vorgelegt werden.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 41)

Da die Gemeinde Mitglied beim Wegeerhaltungsverband ist, sollten für die laufende Instandhaltung von Güterwegen keine Kosten anfallen.

Umsetzung durch Gemeinde

Im Jahr 2023 legte die Gemeinde im k5-Programm das Konto „1/616-611“ für Instandhaltungen im Bereich der Güterwege an. Bis zum Jahr 2025 verbuchte die Gemeinde hier keinen Instandhaltungsaufwand. Auch aus den Belegen, welche unter der Kostenstelle „1/612000-611“ verbucht sind, konnte kein Zusammenhang mit Instandhaltungen auf Güterwegen festgestellt werden. Unter dem Ansatz „616 – Güterwege“ erfolgte in der operativen Gebarung lediglich die Verrechnung des Beitrags zum Wegeerhaltungsverband, der im Zeitraum 2023 und 2024 mit jährlich 13.056 Euro gleichblieb. Im Nachtragsvoranschlag 2025 sind 72.800 Euro für die Instandsetzung der Güterwege als investives Einzelvorhaben präliminiert.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Feuerwehr

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 42)

Die Gemeinde sollte daher erheben, welche Ausstattungsgegenstände und Bekleidungen in ihrem Vermögen zu erfassen sind. Zukünftig sind Jahresabrechnungen der Feuerwehr so zu gestalten, dass die Gemeinde anhand der Abrechnungen eine ordnungsgemäße Erfassung im Gemeindevermögen durchführen kann.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde erfasst das ganze Vermögen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr in der Eröffnungsbilanz. Da die Gebarung der Freiwilligen Feuerwehr zur Gänze seit dem Jahr 2021 über die Gemeindebuchhaltung durchgeführt wird, sind die geforderten Jahresabrechnungen gegenstandslos. Im Hinblick auf die Bekleidung wird auf die Vermögensbewertung hingewiesen, die eine Abschreibungsdauer von 10 Jahren vorsieht.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 42)

Da die Gebarung der Feuerwehr zur Gänze über die Gemeindeverwaltung abgewickelt wird, ist eine Umstellung auf ein Globalbudget für die Feuerwehr anzustreben. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei der Umstellung dem Globalbudget eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Feuerwehr zu Grunde zu legen ist, in der der Leistungsumfang, der mit dem Globalbudget abgedeckt wird, genau definiert wird.

Umsetzung durch Gemeinde

Durch die VRV 2015 kann die Gemeinde nur Sachanlagen in ihr Vermögen aufnehmen, wenn die Rechnung auch auf die Gemeinde lautet (Prinzip der Rechnungslegung). Somit sind alle vermögensrelevanten Bestandteile über die Gemeinde abzuwickeln. Seitens der Gemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr ist es gewünscht, die ganze Gebarung über die Gemeindebuchhaltung abzuwickeln und somit erfolgte keine Umstellung auf ein Globalbudget.

Weiters ist anzuführen, dass die Gemeinde den plausiblen Finanzbedarf für Feuerwehren in den Jahren 2023 und 2024 sowie im Nachtragsvoranschlag 2025 einhielt.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Vorgehensweise der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.

Gastschulbeiträge

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 43)

Die Gastschulbeiträge für die Schüler der Polytechnischen Schule sind unter dem Ansatz „214“ zu verbuchen.

Umsetzung durch Gemeinde

Im Voranschlag 2025 präliminierte die Gemeinde Gastschulbeiträge unter dem Ansatz „214“. Nach Durchsicht handelt es sich hier um Gastschulbeiträge einer Polytechnischen Schule.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Versicherung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 43)

Das gesamte Versicherungsportfolio sollte unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfangs längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen, nachverhandelt und gegebenenfalls neu vergeben werden.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde hat im Juli 2024 den Gemeinderatsbeschluss gefasst, eine Versicherungsanalyse durchführen zu lassen. Im Juli 2025 erhielt die Gemeinde das Ergebnis des unabhängigen Versicherungsmaklers. Seitens der Gemeinde kam es zu einer Anpassung der KFZ-Versicherung des Anhängers (-20 Euro jährliche Rate) und des Bauhoftraktors (- 374 Euro jährliche Rate). Die Haftpflichtversicherung hat sich um 114 Euro jährlich erhöht, dies ist aber auch auf die Erhöhung der Deckungssumme von 1,5 Mio. auf 5 Mio. Euro zurückzuführen.

Aus der Analyse geht hervor, dass einzelne Bereiche der Gemeinde nicht versichert sind. Die Gemeinde schloss eine neue Eigenschadenabdeckungsversicherung, D&O-Versicherung, Cyberversicherung und eine Versicherung für die PV-Anlage ab. Somit ist hier von Mehrausgaben von rund 5.300 Euro auszugehen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 43)

Die Versicherung von Fahrzeugen sollte sich auf die gesetzliche Haftpflichtversicherung beschränken, darüberhinausgehende Versicherungen sollten gekündigt werden.

Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeinderat hat sich mit der Kündigung der Kaskoversicherungen in der Sitzung am 12. März 2024 befasst. Aufgrund der erst kürzlichen Anschaffung der Fahrzeuge hat sich der Gemeinderat gegen die Kündigung der Kaskoversicherung ausgesprochen. Das Baujahr des Pritschenwagens ist 2020 und des Traktors 2022. Aufgrund der Versicherungsanalyse erfolgte eine Anpassung der Kaskoversicherung des Traktors auf eine Maschinenbruchversicherung.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

Sportanlagen, Kinderspielplatz**Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 43)**

Die Gemeinde sollte eine Evaluierung der Personalkostenvergütungen an den Bauhof vornehmen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Personalkostenvergütungen im Bereich der Sportanlagen und des Kinderspielplatzes haben sich von 7.848 Euro (2023) auf 10.364 Euro (2024) erhöht. Auch hier gibt es keine detaillierte Aufstellung hinsichtlich Arbeiten der Bauhofmitarbeiter. Hauptaufgabe seitens des Bauhofs ist das Rasenmähen des Sportplatzes. Daneben erfolgten im Jahr 2023 kleinere Sanierungen am Spielplatz. Im Jahr 2025 kam es zu einer größeren Sanierung des Spielplatzes sowie dem Abtragen eines Beachvolleyballplatzes.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde sollte darauf hinwirken, dass seitens der Bauhofmitarbeiter detaillierte Aufzeichnungen hinsichtlich der Tätigkeitsbereiche erfolgen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 43)

Im Sinne der Kostenwahrheit sollten die anteiligen Kosten für die öffentlichen WC-Anlage auch nur der öffentlichen WC-Anlage zugerechnet werden.

Umsetzung durch Gemeinde

Aus den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2023 und 2024 ist ersichtlich, dass nach wie vor die Auszahlungen für die WC-Anlage beim Spielplatz unter der Gebärung „815 – Sport- und Spielplatz“ verbucht sind. Dies betrifft vorrangig die Auszahlungsbestandteile wie Reinigungsmittel, chemische Mittel, Strom, Gebühr für die Benützung der Gemeindeeinrichtungen sowie etwaige Vergütungsleistungen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Kosten, welche die WC-Anlage am Spielplatz betreffen sind unter dem Ansatz „812 WC-Anlagen“ zu verbuchen.

Wärme**Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 44)**

Die Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats für die Fixpreisvereinbarung sind umgehend nachzuholen.

Umsetzung durch Gemeinde

Eine Beschlussfassung des bis Ende des Jahres 2023 gültigen Wärmevertrags erfolgte nicht. Den aktuellen Wärmevertrag vom 25. September 2024 beschloss der Gemeinderat in der Sitzung am 15. Oktober 2024.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Aufgrund eines neuen Wärmevertrags wird die Empfehlung nicht weiterverfolgt.

Gemeindevertretung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 45)

Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde überschritt den rechtlichen Rahmen für die Veranschlagung der Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben im überprüften Zeitraum nie. Auch kam es zu keiner Überschreitung der Voranschlagsbeträge:

	Repräsentationsausgaben		Verfügungsmittel	
Jahr	2023	2024	2023	2024
rechtlicher Rahmen	2.226	2.436	4.452	4.873
Budgetansatz	2.200	2.200	4.400	4.400
Auszahlungen	1.381	379	3.248	4.324

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 45)

Der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung sind sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen. In Zukunft ist auf eine exakte Verbuchung zu achten.

Umsetzung durch Gemeinde

Auch bei den Belegen aus den Jahren 2023 und 2024 ist ersichtlich, dass die Gemeinde unter den Verfügungsmitteln auch Auszahlungen für Jubiläen und Ehrungen, Subventionen, Haftpflichtversicherung für den Kirtag sowie einen Anteil für einen Laptop in der Volksschule verbuchte.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Weiters wird darauf hingewiesen, dass Subventionen vom zuständigen Gemeindegremium zu beschließen sind.

Investitionen

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 46)

Die anfallenden Kosten für die notwendige Einschulung hätten richtigerweise unter dem Haushaltsansatz „091“ in der operativen Gebarung verbucht werden müssen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Verbuchung erfolgte entsprechend den Kontierungsvorgaben.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebärungsprüfungsbericht 2023 (Seite 47)

Die Vorgaben des § 43 der Oö. Gemeindeordnung sind in Zukunft genauestens zu beachten.

Umsetzung durch Gemeinde

Eine stichprobenartige Kontrolle ergab, dass die zuständigen Gemeindeorgane die Beschlüsse rechtzeitig fassten.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde St. Pankraz gewährte im Rahmen der Nachprüfung Einsichtnahme in alle erforderlichen Unterlagen und erteilte die gewünschten Auskünfte.

Für die konstruktive Unterstützung bei der Durchführung der Prüfung wird dem Bürgermeister und den Gemeindebediensteten ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 15. Jänner 2026 statt. Dabei brachten die Prüfungsorgane dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie der Amtsleiterin der Gemeinde St. Pankraz die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Die Bezirkshauptfrau

Mag. Elisabeth Leitner